

Checkliste barrierefrei

Um den Erfolg einer Veranstaltung auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, gilt es bestimmte Dinge zu berücksichtigen. In dieser Checkliste finden Sie die dafür wichtigsten Punkte übersichtlich aufgeführt.

Barrierefrei für Menschen im Rollstuhl

- Bewegungsfläche: Die zur Bewegung mit dem Rollstuhl notwendige Fläche schließt die zur Benutzung von Ausstattungen und Einrichtungen erforderlichen Flächen ein. Bewegungsflächen dürfen nicht in ihrer Funktion eingeschränkt sein (Auto auf Bürgersteig; Kisten, Paletten und andere sperrige Gegenstände auf Zugängen, Fluren oder in den Toiletten etc.). Bitte hier auch an gehbehinderte Menschen mit Unterarmstützen (Krücken) oder Gehwagen denken! Bei Liften und Toiletten (mit Wickelmöglichkeit) notwendige Größenverhältnisse beachten.
- Begegnungsfläche: Die zum Ausweichen mit dem Rollstuhl oder für behinderte Personen mit erhöhtem Platzbedarf (z. B. mit Unterarmstützen oder Gehwagen) notwendige Fläche (zusätzlich zur Bewegungsfläche) mit einplanen.
- Oberflächen: Ausreichende Griffigkeit und Befahrbarkeit bei jeder Witterung notwendig.
- Zugänge: Barrierefreier Zugang zu Liften und behindertengerechten Toiletten. Ist für das Öffnen von Türen ein besonderer Kraftaufwand notwendig, z. B. bei schweren Parkhaustüren, sollten elektrisch betriebene Türen oder Tore vorhanden sein. Höhe von Infoschaltern und von Infoständern beachten! Bedieneinrichtungen müssen im Griffbereich liegen, z. B. Lichtschalter, Türklinken, Toilettenausstattung, Aufzug.
- Zugang zu unterschiedlichen Ebenen: Zugang zu unterschiedlichen Ebenen über Treppen (keine Wendeltreppen!) und Fahrtreppen. Bei Treppen ist darauf zu achten, dass die unterste und oberste Stufe kontrastreich gestaltet wird. Beidseitige Handläufe sind von Wichtigkeit. Zugänge aber auch über Rampen oder Aufzüge vorsehen. Fahrsteige und Fahrtreppen ersetzen nicht Treppen und Aufzüge. Rampe: Steigung nicht mehr als 6% Aufzug: lichte Breite 110 cm, lichte Tiefe 140 cm, lichte Breite der Fahrschachttüren min. 90 cm.
- Türen: Lichte Breite 90 cm, lichte Höhe 200 cm. Ist für das Öffnen von Türen ein besonderer Kraftaufwand notwendig, z.B. bei schweren Parkhaustüren, sollten elektrisch betriebene Türen oder Tore vorhanden sein.
- Veranstaltungen: Bei Freiluftveranstaltungen müssen Kiesaufschüttungen von Gehwegen vermieden werden. Stehtische sind von Rollstuhlfahrern und kleinwüchsigen Menschen oft nicht nutzbar und werden auch als störend empfunden: Sie sind daher zu vermeiden oder es sind daneben auch niedrigere Tische anzubieten (allerdings Problem der Ausgrenzung beachten!). Auf eine ausreichende Zahl von behindertengerechten Toiletten ist zu achten. Shuttlebusse mit Hebebühne erleichtern die Anfahrt und Teilnahme.

Barrierefrei für sehbehinderte oder blinde Menschen

- Ampeln mit Akustik oder fühlbaren Signalgebern
- Durchsagen an Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln und Stockwerkansagen in Aufzügen
- In Gebäuden: Tastbare Beschilderung der Räume
- Treppen: Fühlbare Markierung der ersten und letzten Stufe
- Signallinien in Form von Riffelungen am Boden, z. B. Richtungshinweise
- Höhe des Gehsteigs nicht niedriger als 3 cm, da ansonsten die Tastbarkeit mit dem Blindenstock nicht möglich ist
- Barrierefreie Internetauftritte, die zur Umwandlung in Braille-Schrift geeignet sind
- Wasserstelle für Blindenhunde: der Service der besonderen Art

Barrierefrei für hörbehinderte oder gehörlose Menschen

- Durchsagen visualisieren
- Optische Darstellung von auf Hören ausgerichteten Angeboten, z. B. durch Untertitelung von Filmen
- Einsatz und Finanzierung von Gehörlosendolmetschern und Kommunikations Helfern, die die Kommunikation mit Hörenden ermöglichen.

Allgemein

- Ausschilderung von Anfahrtswegen
- Ausreichende Parkplätze (Bodenbelag muss eben, fest und ohne größere Spalten sein)
- Notrufanlagen müssen auch von behinderten Menschen bedient werden können
- Überdachte Ruheflächen und -bänke
- Gefälle möglichst vermeiden, ansonsten ausreichend kennzeichnen
- Ausreichende und blend- und schattenfreie Beleuchtung von Verkehrsflächen und Treppen
- Barrierefreiheit für kleinwüchsige Menschen beachten (z. B. niedrige Counter und Bildschirme)